

# Schüler hat Diabetes - wen fragen?

**Beitrag von „Seph“ vom 22. Februar 2020 22:49**

## Zitat von EffiBriest

Kein Irrglaube, sondern Tatsache. Es gibt dort Gerichtsurteile zu.

Ich fürchte, du verwechselst dabei zwei Sachen. In der Vergangenheit haben mehrere Gerichte zwar betont, dass Lehrkräfte verpflichtet sind, im Notfall erste Hilfe zu leisten. Das folgt bereits aus der Garantenstellung der Lehrkraft für ihre Schülerinnen und Schülern und betrifft in erhöhten Maß noch einmal vorgeschulte Lehrkräfte. Dazu gehört auch eine (einfache) Verlaufskontrolle bezüglich Atmung und Puls, wie z.B. der BGH am 04.04.2019 erst befand.

Ein Urteil, welches eine Lehrkraft konkret dazu verpflichtet, einen Heileingriff durchzuführen, zu der sie nicht ausgebildet ist, anstatt den Notarzt zu rufen, der wahrscheinlich schneller sinnvoll helfen könnte, würde mich dann aber auch einmal interessieren.